

Postgebühren ab 1. Oktober 1925

in Reichspfennigen.

Es folgen	Gewichtskategorie	Ortsverkehr	Innere Deutsche Post (Sachsen, Thüringen, Elsaß, Lotharingen, Westfalen, Rheinland, Pfalz)	Ungarn und Tiroler Eisebahn	Uebrigcs Ausland
Briefe	bis 20 g 20 „ 250 g 250 „ 500 g	5 10 15	10 20 30	20 jedes weitere 20 g 15 Weilengrenzt 2 fg	25 jedes weitere 20 g 15 Weilengrenzt 2 fg
Postkarten		3	5	10	15
Druckfachen	bis 50 g	3	5	für je 100 g	für je 50 g
	50 — 100 g	5	5	nur n. Ungarn	5
	100 — 250 g 250 — 500 g 500 — 1000 g über 1 bis 2 fg	10 10 20 30	10 10 20 30	20 20 30 30 (nur einj. versch. ungeteilte Druckfabr.)	Weilengrenzt 2 fg (für einzeln verschaltete, ungeteilte Druckfabr. 3 fg)
Geschäftspap. Milchend.	bis 250 g	10	10	für je 100 g	für je 50 g: 5
	250 — 500 g 500 — 1000 g	20	20	5 mindestens 25	mindestens: 25 Weilengrenzt 2 fg Wirden, mind 10, wenn Gebührlung nur Druckfabr. und Markenproben enthält.
Warenproben	bis 250 g 250 — 500 g	10 20	10	für je 50 g: 5	mindestens: 10 Weilengrenzt 50 g

Postpakete (Nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig besondere Gebühren)

Gewicht	1. Zone (über 75 (bis 75 fm))			2. Zone (über 75 (bis 375 fm))			3. Zone (über 375 (bis 375 fm))		
	1. Zone	2. Zone	3. Zone	1. Zone	2. Zone	3. Zone	1. Zone	2. Zone	3. Zone
bis 5 fg	40	80	80	über 14 bis 15 fg	110	200	480		
über 5 „ 6 „	45	90	120	„ 15 „ 16 „	120	250	520		
„ 6 „ 7 „	50	100	160	„ 16 „ 17 „	130	300	560		
„ 7 „ 8 „	55	120	200	„ 17 „ 18 „	140	320	600		
„ 8 „ 9 „	60	140	240	„ 18 „ 19 „	150	340	640		
„ 9 „ 10 „	65	160	280	„ 19 „ 20 „	160	360	680		
„ 10 „ 11 „	70	180	320	Zeitungspaf. bis 5 fg	20	40	40		
„ 11 „ 12 „	80	200	360	Dringende Pakete das Dreifache und Eilpakete die Hälfte der Postgebühren.					
„ 12 „ 13 „	90	220	400	Sperrige Pakete Zuschlag von 100% der Postgebühren.					
„ 13 „ 14 „	100	240	440	Sperr. dringende Pakete das Sechsfache der Postgebühren.					

Päckchen (25 cm lang, 15 cm hoch, 10 cm breit, 30 cm lang, bis 1 fg)	Sonstige Nebengebühren:		
	1. Zone	2. Zone	3. Zone
(niedrigste Saargebiet, Elsaß, Lotharingen, Westfalen, Rheinland u. Pfalz)			
Nachnahmevorsorgegebühr	10	10	10
für Briefe und Pakete	10	10	10
für die Lieferstellung des eingegangenen Betrages nach die Postanweisung oder			
Zahlungsbetrag berechnet: je 10 cm eingegangenen Betrages abzugeben.			
Zustellungsgebühr (Zustellungsartunde)	20	20	20
Rückgebühren	20	20	20
Kauzettel	20	20	20
Unbefristete Einlieferung	20	20	20
Einlieferungsgebühren außer der gewöhnlichen Gebühr	20	20	20
Einlieferungsgebühr	20	20	20

- Für nicht aber unangesehend freigelegte Briefe und Postkarten mit das 1/2 fache des Nettobetrag, unter Aufzahlung auf volle 5 Pfennige, mindestens aber 10 Pfennige, nachzubehalten.
- Für unangesehend freigelegte Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Milchendungen mit das 1/2 fache des Nettobetrag, unter Aufzahlung auf volle 5 Pfennige, mindestens 10 Pfennige, nachzubehalten.
- Nicht aber unangesehend freigelegte Pakete und Wertbriefe werden nicht befördert.

Wertsendungen:

Verföherungsgebühr:
für je 100 Reichsmark der Wertangabe
über einen Zeitbanon 5
(mindestens) 10

Behandlungsgebühr:
für Wertbriefe und versicherte Wertpakete
bis 100 Reichsmark einschließl. 40
über 100 Reichsmark 50
für unversiegelte Wertpakete 25

Postanweisungen:

(Deutschland einchl. Saargebiet)

über 25 bis 25 Reichsmark 20
„ 100 „ 250 „ 40
„ 250 „ 500 „ 80
„ 500 „ 750 „ 120
„ 750 „ 1000 „ 160

Düchsbetrag bis Reichsmark 1000—

Postföcher-Zahlkarten:

(nur Ostland, auschl. Saargebiet)

für ab eingekaufte Zahlkarten:
bis 25 Reichsmark 10
über 25 bis 100 „ 15
„ 100 „ 250 „ 20
„ 250 „ 500 „ 30
„ 500 „ 750 „ 50
„ 750 „ 1000 „ 50
1000 „ unbefristant 60

Eilzettelgebühren:

für Briefsendungen
im Ortszettelbezirt 30
im Landzettelbezirt 60

für Pakete
im Ortszettelbezirt 50
im Landzettelbezirt 100

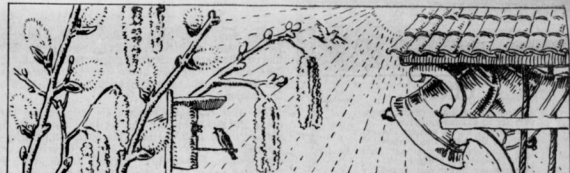
Fernsprechgebühren:

Telegraphisch von Zellschmerelle oder
öffentlicher Sprechstelle 15
Ferngespräch (3 Min. Dauer bis 5 km
von Zellschmerelle oder öffentlicher
Sprechstelle) 15
über 5 bis 15 km 30
über 15 bis 25 km 45
über 25 bis 50 km 90
über 50 bis 100 km 120
für je weiter ansehl. 100 km mehr 30

Vortragsanmeldung
Austunftsgebühr 15
Streichungsgebühr 15
Unfallmeldegebühr 90

Telegramme:

für Ferntelegramme 10
für Ortstelegramme, Worttelegramme 5
für ein Telegramm ist mindestens die Gebühr für
je ein Wort zu entrichten



Beilage zum Amtsblatt „Briefetal-Bote“.

Ostern

Was, von Schnee und Eis bedeckt,
Bis im Schlummer lag,
Frühling hat es aufgeweckt,
Sonne küßt es wach.
Kimmelschiffel, Veilchen auch
Und Narzissen blühn,
Jeder Baum und jeder Strauch
Frangt in frischem Grün.
Rings ein Sprössen farbenunt,
Linde Laute wehn,
Schneejüschchen im Weisengrund
Lautet Aufstehn.
Koch empor zum Kimmelszeit
Sich die Lerche schwingt,
Kerzen, müd und ledelgualt,
Taudt mit ihr und singt.
Wisset: alles Gedenweh,
Das mit Menschen irt,
Es zerstimmt, wie Eis und Schnee,
Wenn es Ostern wird!

Walter Müller